

---

**Sitzung des Gemeinderates am 24. Januar 2024  
(öffentlich) - Beschlussvorlage 1/2024**

---

**Gemeindewald Rheinhausen: Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 und den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025**

Bearbeiter/in: Herr Louis  
Telefon: 07643 / 91 07-11

---

**1 Beschlussvorschlag**

Dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 und dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 wird zugestimmt. Die den Betriebsplänen zu entnehmenden Defizite in den Jahren 2024 und 2025 sind in den Haushalten der Gemeinde zu berücksichtigen.

---

**2 Problem und Ziel**

Die Gemeinde ist nach § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz im Zuge des Doppelhaushalts der Gemeinde Rheinhausen 2024/2025 aufgefordert, den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 und das Forstwirtschaftsjahr 2025 zu beschließen.

**3 Lösung**

Herr Dr. Martin Schreiner, Dezernent im Landratsamt Emmendingen für den Bereich Ländlicher Raum und Forstamt, und Herr Revierförster Alex Schulz werden den Betriebsplan 2024 und den Betriebsplan 2025 in der Gemeinderatssitzung vorstellen. Die Verwaltung schlägt vor, dem vorliegenden Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 und das Forstwirtschaftsjahr 2025 zuzustimmen. Die Plandaten werden in der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2024 und 2025 für die Gemeinde Rheinhausen berücksichtigt.

**4 Alternativen**

Anderweitige Festsetzungen in den Betriebsplänen 2024 und 2025.

**5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Der vorliegende Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 erzielt ein Defizit von 17.600 EUR, derjenige für das Forstwirtschaftsjahr 2025 ein Defizit von 23.000 EUR. Hintergrund für die ausgewiesenen Defizite ist es, dass die Gemeinde Rheinhausen im Zuge der Planungen für das 3./4. Gleis der Rheintalbahn bereits in der Vergangenheit Gelder für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen der Deutschen Bahn im Gemeindewald Rheinhausen erhalten und vereinnahmt hat, die nun für pflegerische Maßnahmen fällig werden.

## **6 Sonstige Kosten**

Keine.

## **7 Verweis auf Anlagen**

- Forstwirtschaftliches Unternehmen – Verwaltungshaushalt Plan 2024
- Forstwirtschaftliches Unternehmen – Verwaltungshaushalt Plan 2025